

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße";

- a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	24.03.2021			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist es, am nordöstlichen Rand der Ortslage Müllenbach ein neues Wohngebiet planungsrechtlich zu entwickeln.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.10. bis 23.10.2020 durch Aushang des Planvorentwurfs und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Marienheide. Ein öffentlicher Erörterungstermin fand pandemiebedingt nicht statt. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2020 an der Planung beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte gingen Anregungen ein, worüber zu beraten, abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abhandlung der vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan mit räumlichen Geltungsbereich
- Fotokopien der Originaleingaben
- Abwägungsliste mit Beschlussvorschlägen
- Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ mit textlichen Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Artenschutzprüfung
- Schallschutzgutachten
- Bodengutachten

Beschlussvorschlag:

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der beigefügten Abwägungsliste dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB eingeholt.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marlenheide, 08.03.2021